

1. Ergänzung des FNPs 2009

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen TöBs gem. § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Bezirksregierung Münste - Dez. 33			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
1	Stellungnahme vom 06.09.2011 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Bezirksregierung Münster - Dez. 25 (65)			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
2	Stellungnahme vom 21.09.2011 Nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Bezirksregierung Münster - Dez. 26			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
3	Stellungnahme vom 12.09.2011 aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Bezirksregierung Münster - Dez. 53			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
4	Stellungnahme vom 28.09.2011: Es werden keine Anregungen gegen die oben aufgeführte Planung vorgebracht. In der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster liegende Belange des Immissionsschutzes werden von der Planung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

1. Ergänzung des FNPs 2009

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen TöBs gem. § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Bischöfliches Generalvikariat Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
5	Textbereich aus Stellungnahme vom 05.09.2011 Im Rahmen der gegebenen Zuständigkeit haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Im Planbereich sind keine Planungen und keine sonstigen Maßnahmen eingeleitet oder beabsichtigt, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Deutsche Telekom AG, TI NL Nordwest			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
6	Textbereich aus Stellungnahme vom 28.09.2011 Gegen die vorgelegte Ergänzung des FNPs bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Evangelische Kirche von Westfalen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
7	Stellungnahme vom 26.09.2011 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: ExxonMobil Production Detuschland GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
8	Stellungnahme vom 08.09.2011 Anlagen der von ExxonMobil vertretenen Unternehmen sind nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Gemeinde Beelen, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
9	Stellungnahme vom 09.09.2011 Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

1. Ergänzung des FNPs 2009

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen TöBs gem. § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
10	Stellungnahme vom 11.10.2011 Keine Bedenken. Die IHK begrüßt, dass die Zusammenarbeit der örtlichen Einrichtungen und Akteure im Tourismus intensiviert werden sollen, um die touristischen Potenziale des Stadtgebietes besser ausschöpfen und entwickeln zu können. Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Münsterland. Touristische Schwerpunkte im Münsterland sind Radfahren und Reiten. Durch die Lage an der 100-Schlösser-Route und Schloss Vornholz im Stadtteil Ostenfelde bieten sich der Stadt Ennigerloh Potenziale im Bereich der radfahrenden Tages- und Kurzzeittouristen. Die zahlreichen Reitanlagen in Ennigerloh ermöglichen der Stadt ebenfalls Angebote im Reittourismus vorzuhalten und somit Touristen auch für einen längeren Aufenthalt in der Stadt zu binden. Die Einbindung in das überörtliche Reitwegenetz und die Bereitstellung reit-spezifischer Unterkünfte sind dabei Grundvoraussetzung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
11	Textbereich aus Stellungnahme vom 29.09.2011 <u>Bauamt:</u> Ich bitte zu prüfen, ob in der Übersichtskarte (Seite 2) bei "Touristische und freizeitbezogene Einrichtungen und Angebote", das Planzeichen "Ferienhof / Ferienwohnung" für den Ferienhof Röhr in Enniger fehlt. <u>Untere Wasserbehörde:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. <u>Untere Bodenschutzbehörde:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. <u>Straßenbaubehörde-Kreisstraßen:</u> Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Ferienhof ist „geplant“, daher war hier keine Darstellung erfolgt. Es handelt sich beim Flächennutzungsplan um einen vorbereitenden Bauleitplan, insofern wird das Zeichen wie angeregt ergänzt.	Den Anregungen wird gefolgt, die Übersichtskarte wird entsprechend um eine Darstellung im Bereich der Hofstelle Röhr ergänzt.

1. Ergänzung des FNPs 2009

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen TöBs gem. § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 05.09.2011 - 05.10.2011

	<u>Untere Landschaftsbehörde:</u> Das Planungsamt, Abteilung Tourismus, weist auf folgendes hin: Hinweis: 1. Auf Seite 9 der Begründung ist zur Thematik "Reiten" eine veraltete Plandarstellung der Warendorfer Reitroute dargestellt. Der aktuelle Verlauf der Warendorfer Reitroute kann unter www.reitroute.de eingesehen werden. Aus landschaftsrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.	Der Verlauf der Route wird entsprechend angepasst.	
Behörde: Landesbetrieb Straßenbau NRW, AS Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
12	Stellungnahme vom 05.10.2011 Keine Anregungen und Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
13	Stellungnahme vom 07.10.2011 Keine Bedenken. Werden Maßnahmen im oder am Wald geplant, z. B. die Anlage eines neuen Rad- oder Reitweges o.ä., ist das Regionalforstamt erneut zu beteiligen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
14	Stellungnahme vom 06.09.2011 Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: RWTH Aachen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
15	Stellungnahme vom 06.09.2011 Keine Einwände. Aus Sicht der RWTH bestehen keine Berührungs- bzw. Konfliktpunkte zwischen der Planung der Stadt Ennigerloh und den bergrechtlichen Belangen der RWTH.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

1. Ergänzung des FNPs 2009

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen TöBs gem. § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Stadt Beckum, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
16	Textbereich aus Stellungnahme vom 09.09.2011 Zur 1. Ergänzung des FNPs 2009 werden keine Anregungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Ennigerloh, Technische Betriebe Abwasser			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
17	Stellungnahme vom 12.09.2011 Gegen die Ergänzung bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Oelde			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
18	Textbereich aus Stellungnahme vom 08.09.2011 Seitens der Stadt Oelde werden keine Anregungen zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans der Stadt Ennigerloh vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Warendorf, SG Bauordnung und Stadtplanung			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
19	Textbereich aus Stellungnahme vom 08.09.2011 Seitens der Stadt Warendorf werden zur vorgelegten Planung der Stadt Ennigerloh -1. Ergänzung des FNP 2009 - im Rahmen der Offenlage gem. § 4 Abs.2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB Anregungen oder Bedenken nicht vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Thyssengas GmbH Dortmund			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
20	Stellungnahme vom 12.09.2011 Durch die Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind z.Z. nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

1. Ergänzung des FNPs 2009

Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen TöBs gem. § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 05.09.2011 - 05.10.2011

Behörde: Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
21	Stellungnahme vom 06.09.2011 Der Aufgabenbereich des Wasser- und Bodenverbandes Sendenhorst-Ennigerloh wird durch die 1. Ergänzung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
22	Textbereich aus Stellungnahme vom 06.09.2011 Ob Einzelobjekte grundsätzlich einen Anschluss an die Trinkwasserversorgung erhalten können und ob Löschwasser bereitgestellt werden kann, ist im Einzelfall zu prüfen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Wehrbereichsverwaltung West III			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlußvorschlag
23	Stellungnahme vom 28.09.2011 Grundsätzlich keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.